

Mit neuem Mut.

**Nationale Strategie für Deutschland
zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2010
gegen Armut und soziale Ausgrenzung**

- National abgestimmter ENTWURF, am 27.05.2009 an die EU-Kommission versendet -

Gliederung

Vorbemerkung	2
1. Nationaler Kontext: Problemhintergrund und Herausforderungen.....	3
1.1 Ausgangslage und Strategien der Armutsbekämpfung in Deutschland.....	3
1.2 Administrative Struktur zur Durchführung des Europäischen Jahres 2010.....	5
2. Das Programm in Deutschland.....	6
2.1 Zielsetzung des nationalen Programms.....	6
2.2 Handlungskonzept für das Europäische Jahr	7
2.3 Themenschwerpunkte.....	7
2.4 Kommunikationsstrategie.....	11
2.5 Die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming	13
2.6 Zugänglichkeit der Aktivitäten	14
3. Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Interessenvertretungen	14
3.1 Zivilgesellschaftliche Organisationen und Interessenvertretungen	14
3.2 Der Prozess der Einbeziehung	15
4. Arrangements zur Umsetzung	15
4.1 Ausschreibungen und Auswahlverfahren.....	15
4.2 Vorläufiger Zeitplan	16
5. Provisorische Kostenkalkulation	17
6. Monitoring und Evaluation	17

Vorbemerkung

Armutsriskien sind eine gesellschaftliche Realität. Aber eine Realität, die durch politisches Handeln und durch eine bessere Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote verändert werden kann. Mit dem Europäischen Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung¹ soll das öffentliche Bewusstsein für diese Risiken gestärkt und die Wahrnehmung für ihre vielfältigen Ursachen und Auswirkungen geschärft werden.

Die Bundesregierung begrüßt die Wahl des Europäischen Jahres 2010 zum Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Es bietet die Gelegenheit, soziale Notlagen, Risiken der Ausgrenzung aber auch Auswege aus den Armutsriskien in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu rücken sowie den Prozess der sozialen Integration zu stärken. Gleichzeitig kann in diesem Rahmen deutlich werden, wie der moderne Sozialstaat in Deutschland gleiche Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf gerechte Teilhabe schützt und in weiten Teilen gewährleistet.

Die Terminierung des Europäischen Jahres 2010 knüpft an die Zielsetzung der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 an, in der die Mitgliedstaaten sich zum Ziel setzten, bis zum Jahr 2010 die Beseitigung der Armut in Europa entscheidend voran zu bringen. Die Mitgliedstaaten haben in ihren Nationalen Aktionsplänen seitdem regelmäßig auf der Basis einheitlicher Indikatoren zur sozialen Inklusion („Laeken-Indikatoren“) über bestehende Probleme, politische Handlungskonzepte und erreichte Fortschritte zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung berichtet. Aufgabe des vorliegenden Strategiepapiers ist es, aufbauend auf dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates die nationale Umsetzung des Europäischen Jahres 2010 in Deutschland darzustellen.

„Mit dem Europäischen Jahr werden folgende Ziele und Leitprinzipien verfolgt:

- a) Anerkennung von Rechten** — Anerkennung des Grundrechts der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen auf ein Leben in Würde und auf umfassende Teilhabe an der Gesellschaft. (...)
- b) Gemeinsame Verantwortung und Teilhabe** — Einbeziehung einer breiteren Öffentlichkeit in bestehende Strategien zur Förderung der sozialen Eingliederung unter Betonung der Verantwortung der Allgemeinheit und des Einzelnen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie der Bedeutung, die der Förderung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit zukommt. (...)
- c) Zusammenhalt** — Förderung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vorteile, die für jeden mit einer Gesellschaft verbunden sind, in der es keine Armut mehr gibt, in der eine gerechte Verteilung ermöglicht wird und in der niemand ausgegrenzt wird. (...)
- d) Engagement und konkretes Handeln** — Bekräftigung des starken politischen Engagements der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten, einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung und zur Förderung dieses Engagements und des Handelns auf allen Entscheidungsebenen zu leisten. (...).“²

¹ BESCHLUSS Nr. 1098/2008/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Oktober 2008 über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010), veröff. im Amtsblatt der Europäischen Union vom 7.11.2008, Brüssel, S. 20-29.

² Artikel 2 Absatz 1 des gemeinsamen Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates, a.a.O. S. 22 f.

1. Nationaler Kontext: Problemhintergrund und Herausforderungen

1.1 Ausgangslage und Strategien der Armutsbekämpfung in Deutschland

Formen und Auswirkungen von Armut und Ausgrenzung sind in den unterschiedlichen Lebensbereichen sehr vielfältig. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung sowie die Sozialberichterstattung vieler Länder und Kommunen tragen seit vielen Jahren dazu bei, die soziale Lage in Deutschland zu analysieren und Wege aus Armut und sozialer Ausgrenzung durch zielgenaue Maßnahmen aufzuzeigen. Die gegenwärtige Finanzmarkt- und Konjunkturkrise stärkt das Bewusstsein für die 60-jährige Erfolgsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft und des Sozialstaats. Der deutsche Sozialstaat hat in der Vergangenheit stets die Fähigkeit unter Beweis gestellt, auf soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen angemessene Antworten zu finden. In der gegenwärtigen Finanzmarkt- und Konjunkturkrise sind besonders sozial schwache und benachteiligte Gruppen gefährdet, sodass die Fähigkeit des Sozialstaats zur sozialen Bewältigung und Gestaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umbrüche besonders gefragt ist.

Um Einkommensarmut zu messen, verwendet die Bundesregierung den zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten relativen Armutsrisikobegriff. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht 2008 weist für das Jahr 2005 eine Armutsrisikoquote von 13% (EU-SILC 2006) aus.³ Das umfangreiche System der Mindestsicherung zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung wurde in den letzten Jahren mehrfach an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen angepasst. Vorgelagerte Sicherungssysteme (z. B. Reform des Kinderzuschlags 2008, Wohngeldreform 2009) sind eingeführt bzw. ausgebaut worden, um die Abhängigkeit von SGB-II bzw. SGB-XII-Leistungen abzuwenden oder zu überwinden. Umfangreiche Arbeitsmarktreformen und der Start einer Qualifizierungsoffensive legen den Fokus auf Aus- und Weiterbildung. Schließlich zielen der Ausbau der Kinderbetreuung und gezielte finanzielle Transfers zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien im Lebensverlauf darauf ab, Chancengleichheit vor allem für Kinder, die in Familien im Niedrigeinkommensbereich leben, herzustellen.

Trotz der vielfältigen politischen Maßnahmen weist der 3. Armuts- und Reichtumsbericht 2008 auf weiterhin bestehende Ungleichheiten bei der Chancenlage vieler Menschen hin, so etwa bei Geringqualifizierten, Beschäftigten im Niedriglohnbereich, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und bei Alleinerziehenden sowie Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Haushalten. In den genannten Gruppen differenzieren sich die Chancen und Risiken nach dem Geschlecht. In besonders schwieriger Lebenslage befinden sich die Personengruppen

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) 2008: Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn, S. XI.

pen, bei denen mehrere Belastungen wie Arbeitslosigkeit und Verschuldung, gesundheitliche und soziale Probleme, Wohnungslosigkeit und Suchtkrankheit kumulieren.

Ungeachtet der bisher erreichten Fortschritte bei der sozialen Integration bestehen auch vor dem Hintergrund zu erwartender Folgen der Finanzmarkt- und Konjunkturkrise weitere Herausforderungen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit und bessere Bildungschancen bleiben die zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Ein wichtiges Ziel ist es, Bildungschancen für alle unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft zu gewährleisten und durch individuelle Förderung jedem Kind von Anfang an die Möglichkeit zum Aufstieg durch Bildung zu geben. Bildungsarmut geht langfristig im Lebensverlauf mit einem erhöhten Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit einher. Langzeitarbeitslosigkeit unterliegt neben konjunkturellen Einflüssen vielfach Strukturproblemen, wobei generell die Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften rückläufig ist. Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel, mit spezifischen gruppenbezogenen, geschlechtsdifferenzierten und regional ausgerichteten Programmen die Erwerbsbeteiligung sowie die Bildungsbeteiligung im Lebensverlauf insbesondere von jungen Menschen, Alleinerziehenden, älteren Arbeitnehmern, gering qualifizierten Personen weiter zu verbessern.

Für Menschen mit Migrationshintergrund geht es vor allem darum, sie stärker zu qualifizieren und damit ihre Chancen zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, um so ihre Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu stärken. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist eine Verbesserung des Bildungsniveaus.

Menschen in mehrfach belasteten Lebenslagen sollen stärker in die Mitte der Gesellschaft einbezogen werden, indem sie durch niedrigschwellige und aufsuchende Angebote beim Zugang zu bedarfsgerechter spezifischer Beratung und Hilfe unterstützt und vor Stigmatisierung und Ausgrenzung geschützt werden.

1.2 Administrative Struktur zur Durchführung des Europäischen Jahres 2010

(a) Nationale Durchführungsstelle (NDS)

Die Gesamtkoordination des EJ 2010 auf nationaler Ebene und die Verwaltung des dafür bereit gestellten Budgets erfolgt durch die Nationale Durchführungsstelle. In Deutschland übernimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese Funktion. Die NDS steht unter der Leitung von Abteilung V „Belange behinderter Menschen, Rehabilitation, Sozialhilfe, Soziale Integration“. Sie entwickelt und koordiniert das Programm in enger Zusammenarbeit mit dem Programmbeirat und ist verantwortlich für die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Programm.

b) Beraterkreis soziale Integration

Der Beraterkreis soziale Integration, in dem Nichtregierungsorganisationen (Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfeinitiativen, Nationale Armutskonferenz, Sport- und Kulturverbände etc.), Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kirchen, Länder und Kommunen zusammenkommen, spiegelt die Vielfalt der Zivilgesellschaft wider. Er wird umfassend über die Planungen für EJ 2010 unterrichtet und z. B. zum Entwurf der nationalen Strategie um Stellung gebeten.

(c) Programmbeirat

Der Programmbeirat ist eine Gruppe von etwa 20 Personen, der sich am 24. März 2009 aus dem Beraterkreis konstituiert hat. Dazu zählen folgende Verbände und Institutionen: Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Nationale Armutskonferenz (NAK), Arbeitgeber (BDA), Gewerkschaften (DGB), Kirchen, Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, Deutscher Verein, Migrantenorganisation, Deutscher Behindertenrat, Deutscher Frauenrat sowie Vertreter der Wissenschaft und der Medien. Er verbindet gemäß Artikel 6 des EP-Beschlusses alle Akteure und hat beratende Funktion über die gesamte Phase der Planung und Durchführung des EJ 2010.

(d) Länder-Arbeitsgruppe

Da die Länder eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung spielen, wurden sie gebeten, bei der Gestaltung des EJ 2010 mitzuarbeiten und das Programm zu unterstützen. Ziel in der Zusammenarbeit mit den Ländern ist es, die gemeinsame Verantwortung der föderalen Ebenen zu unterstreichen und ein nachhaltiges Engagement in der Zusammenarbeit zu bekunden sowie Erfahrungen über Projekte in den Ländern auszutauschen. Dafür wurde ein eigenes Ländergremium (Länder-AG) eingesetzt, das durch zwei Vertreter im Programmbeirat mitwirkt. Die Länder-AG traf sich erstmals am 16. März 2009.

(e) Interministerielle Arbeitsgruppe

In einer interministeriellen Arbeitsgruppe werden inhaltlich betroffene Ressorts beteiligt und nach Möglichkeit eine Vernetzung relevanter Aktivitäten, Programme und Initiativen angestrebt. Hierzu gehören neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesministerium für Gesundheit, die Integrationsbeauftragte, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sowie die Drogenbeauftragte der Bundesregierung.

2. Das Programm in Deutschland

2.1 Zielsetzung des nationalen Programms

Das **öffentliche Bewusstsein** dafür, dass es soziale Ausgrenzung gibt und wie Ausgrenzung auf die betroffenen Menschen wirkt, soll gestärkt und die Wahrnehmung für die vielfältigen Ursachen und Auswirkungen von Armut und sozialer Ausgrenzung geschärft werden. Es gilt daher, einen sensibleren Umgang von Politik und Medien mit den betroffenen Menschen zu erreichen. Dabei soll Vorurteilen und möglichen Diskriminierungen im Alltag gegenüber von Armutsrisiken und Ausgrenzung Betroffenen begegnet und Ansätze zu deren Überwindung aufgezeigt werden.

Ein weiterer zentraler Punkt ist es, dafür zu werben, dass mehr **gemeinsame Verantwortung** für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts übernommen wird. Öffentlichkeit und Politik sollen auf verschiedenen Ebenen für mehr Engagement gewonnen werden - von politischen Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene über die Anerkennung der Arbeit der Wohlfahrtsverbände, der Religionsgemeinschaften sowie unabhängiger Betroffenenverbände und Initiativen freier Träger, ehrenamtlicher Initiativen und Nachbarschaftshilfe bis hin zum Engagement von Stiftungen. Auch Unternehmen sollen ermutigt werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich freiwillig gesellschaftlich zu engagieren. Es sollte deutlich werden, was jeder Einzelne und die Gesellschaft insgesamt gewinnen, wenn soziale Ausgrenzung und Armutsrisiken reduziert werden (z. B. Stärkung der Demokratie, gesellschaftliche Wohlfahrt, erhöhte Lebensqualität durch sozialen Frieden). Dabei spielt eine wichtige Rolle, gute Beispiele für Wege aus sozialer Ausgrenzung bekannt zu machen und bürgerschaftliches Engagement zu würdigen.

Die Themen des EJ 2010 sollen möglichst viele Menschen erreichen und die Notwendigkeit weiterer gemeinsamer Anstrengung zur Überwindung sozialer Ausgrenzung verdeutlichen. Dabei sollen **nachhaltige Wirkungen** über das EJ 2010 hinaus erreicht werden. Die von Armutsrisiken und

Ausgrenzung Betroffenen werden in die Konzeption und die Umsetzung des EJ 2010 u. a. über die Nationale Armutskonferenz einbezogen.

Das **nationale Motto** für das EJ 2010 lautet in Deutschland „**Mit neuem Mut.**“. Es ist in Übereinstimmung mit dem Programmbeirat entschieden worden und soll in Kombination mit dem Logo verwendet werden. Mit dem Programmbeirat wurde vereinbart, als Titel für das EJ 2010 die deutsche Formulierung „Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ zu verwenden. Damit wird die wörtliche Übersetzung der EU-Kommission vereinfacht.

2.2 Handlungskonzept für das Europäische Jahr

Auf den nachfolgenden Handlungsebenen soll im EJ 2010 agiert werden:

- **Eigene Aktivitäten der Bundesregierung:** Sie plant und koordiniert das Gesamtprogramm, bezieht den Deutschen Bundestag ein, führt Veranstaltungen durch und steuert die kommunikative Vermittlung der Ziele des EJ 2010, indem die Medien einbezogen und Botschafter/innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen gewonnen werden (Medienstrategie); verwaltet sie die Fördermittel der EU und fördert Aktivitäten in der Zivilgesellschaft.
- **Gemeinsame Aktionen von Bund und Ländern:** Die beiden Ebenen erarbeiten im Laufe des Jahres 2010 Eckpunkte zur Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern mit aufeinander abgestimmten Selbstverpflichtungen in Anlehnung an die Vereinbarungen von Bund und Ländern zum Bildungsgipfel.
- **Aktivitäten der Länder, Kommunen und der Zivilgesellschaft** auf regionaler und lokaler Ebene, die sich z. B. an der guten Praxis bereits bestehender Runder Tische orientieren, um in einen aktiven und respektvollen Dialog über die verschiedenen Aspekte von Armut und sozialer Ausgrenzung zu treten und Erfahrungen auszutauschen.⁴ Entsprechend der Zielsetzung einer breiten Mobilisierung werden mit EU- und Bundesmitteln vor allem Projekte auf lokaler und regionaler Ebene gefördert.

2.3 Themenschwerpunkte

Die Aktivitäten auf allen Ebenen sollen sich den folgenden drei Themenfeldern zuordnen lassen, die mit Bezugnahme auf die Ziele des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates sowie auf die nationalen Herausforderungen gemeinsam mit allen Akteuren ausgewählt wurden. Diese Fokussierung soll gewährleisten, dass die Aktionen im Jahr 2010 in besonderer Weise sichtbar werden, wobei die einzelnen Themen jeweils mehrere Personengruppen betreffen.

⁴ Eine umfassende Bestandsaufnahme von Aktivitäten, die gegen Armut und Ausgrenzung gerichtet sind, wurde im Rahmen des Projektes „Infobörse Teilhabe und soziale Integration“ durchgeführt und kann hier als Fundus von Hintergrundinformationen genutzt werden; vgl. Boeckh, J.; Stallmann, L.: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt Infobörse Teilhabe und soziale Integration, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn 2007.

- (1) Jedes Kind ist wichtig – Entwicklungschancen verbessern!
- (2) Wo ist der Einstieg? – Mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden!
- (3) Integration statt Ausgrenzung – Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen!

Themenfeld 1: „Jedes Kind ist wichtig – Entwicklungschancen verbessern!“

Um Kinder vor Armutsrisiken zu schützen, ihre soziale Integration zu sichern und die soziale „Vererbung“ von Armut zu durchbrechen, müssen niedrigschwellige und zugängliche Maßnahmen vor allem im sozialen Umfeld und bei der Infrastruktur ansetzen. Eltern muss Beratung und Unterstützung angeboten und Kinder müssen in qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten so früh wie möglich individuell und altersentsprechend gefördert werden.

(a) Ziele und Zielgruppen:

Die Förderung von Kindern sollte individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen ausgleichen. Entwicklungschancen von Kindern aus benachteiligten Familien und belastenden Lebenssituationen sind zu verbessern, ihren Familien sind frühe Hilfen zur Unterstützung der elterlichen Erziehungskompetenzen anzubieten (Zielgruppe Schwangere und Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren). Sprachförderung ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die Chancen auf erfolgreiche Teilhabe an frühkindlicher (Sprach-) Bildung, Erziehung und Betreuung sind zu erhöhen (Zielgruppe Kinder ab etwa einem Jahr bis zum Beginn der Schulpflicht), schulergänzende Hilfen, bildungsbegleitende Sprachförderung, Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendheimen und Stadtteilen, niedrigschwelliger Zugang zu Sport-, Kultur-, Freizeit- und Engagementangeboten (Zielgruppe Kindergarten- und Schulkinder sowie Jugendliche) sowie integrative Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungsangebote sowie Freizeitangebote (Zielgruppe Kinder mit Behinderung) anzubieten. Dabei sind die spezifischen Problemlagen der Kinder mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Ein erleichterter Zugang zu Freizeitaktivitäten, musischer und sportlicher Förderung kann dazu beitragen, das Selbstbewusstsein und die Lernfähigkeit benachteiligter Kinder zu stärken (z. B. das Programm MUS-E). Gerade der Sport bietet die Möglichkeit, soziale Ausgrenzung zu überwinden. Eine familienbezogene Begleitung umfasst auch die Förderung des Bildungsbewusstseins von Eltern, die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen und Maßnahmen zum Kinderschutz (Zielgruppe Eltern).

(b) Spektrum möglicher Aktivitäten:

Aktionen sind in folgenden Bereichen denkbar: Eltern- und Familienberatungsangebote vor Ort, soziale Verantwortung der Nachbarschaft, frühkindlicher Sprach- und Bildungserwerb durch qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung, Ganztagsangebote mit Essensversorgung, integrative Beschulung behinderter Schüler, Schülersozialarbeit, integrative Angebote von Jugendverbän-

den, Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kulturorganisationen etc., Information und direkte Ansprache von Eltern sowie frei zugängliche und niedrigschwellige Angebote zur Stärkung ihrer Erziehungs- und Bildungskompetenz sowie Haushaltsführungs- und Finanzkompetenzen, kinderfreundliches und gesundes Wohnen in gemischten Sozialstrukturen, sozialraumorientierte Gesundheitsförderung. Eltern mit Migrationshintergrund und solche mit niedrigem Bildungsniveau sollen gewonnen werden, unterstützende Angebote, wie z. B. zur Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen und Angebote zur Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen anzunehmen.

(c) Partner:

Angesprochen sind hier alle föderalen Ebenen mit dem Schwerpunkt in den Ländern und Kommunen, dabei insbesondere Kindertageseinrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie Gesundheits- und Jugendämter, aber auch die Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, kirchliche Einrichtungen, Nachbarschaftsinitiativen, Lokale Bündnisse für Familien, Freiwilligendienste, private Stiftungen, Familien- und Erziehungsberatung, Krankenkassen, Migranten(selbst)organisationen.

Themenfeld 2: „Wo ist der Einstieg? – Mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden!“

Staatliche Hilfen sind darauf angelegt Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mit dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ zielt darauf ab, vorhandene Ressourcen und Potenziale zu stärken. Es geht in diesem Themenfeld darum, die öffentliche Aufmerksamkeit auf das breite Spektrum der Förderangebote und die verschiedenen Wege sozialer Integration zu lenken, positive Beispiele zu verbreiten und auf wirksame Ansätze auch vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Konjunkturkrise hinzuweisen.

(a) Ziele und Zielgruppen:

Es gilt, die erfolgreiche Überwindung von Armutsrisiken und Hilfebedürftigkeit Erwachsener darzustellen und Ausstiegsszenarien über entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote, Nach- und Anpassungsqualifizierung sowie die Wirkung fairer Arbeitsbedingungen und angemessene Erwerbseinkommen aufzuzeigen. Dabei müssen insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung sowie Alleinerziehende berücksichtigt und ihre spezifische Förderung sichergestellt werden. Strukturelle Hürden für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben müssen abgebaut werden.

(b) Spektrum möglicher Aktivitäten:

Aktionen sind in folgenden Bereichen denkbar: Maßnahmen zur Integration in Beschäftigung, innovative Angebote zu Schulung und Qualifizierung, Erleichterung der Übergänge innerhalb der Schulsysteme und in die Ausbildung, transparentere und zeitlich straffere Verfahren zur Anerken-

nung ausländischer Berufsabschlüsse, arbeitsmarktorientierte Ausbildungs- und Studiengänge, vereinfachter Studienzugang, Bildungsoffensive, Stärkung der Vereinbarkeit von Erziehung/ Pflege-tätigkeiten und Berufstätigkeit (familienfreundliche Arbeitswelt mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Beratung für Wiedereinsteigerinnen, betrieblicher Kinderbetreuung etc.), gezielte Werbung für höhere Bildungsabschlüsse in sozio-ökonomisch schlechter gestellten Familien, lebenslange Qualifi-zierung, migrationssensible Beratungsangebote, Förderung der Beschäftigung behinderter Men-schen auch außerhalb von Werkstätten.

(c) Partner:

In diesem Bereich sind bereits viele Akteure tätig wie etwa Agenturen für Arbeit, Träger der Grund-sicherung für Arbeitsuchende, Beschäftigungsinitiativen, Arbeitsloseninitiativen, Arbeitgeber/ lokale Wirtschaft, Gewerkschaften, Schulen und Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände, Freiwilligen- und Selbsthilfeinitiativen, Migrantenorganisationen, Behindertenorganisationen.

Themenfeld 3: „Integration statt Ausgrenzung – Selbstbestimmte Teilhabe für alle Men-schen!“

Komplementär zu der Zielgruppe des zweiten Themenfeldes dürfen aber auch diejenigen nicht aus dem Blick geraten, die keine oder noch keine Perspektiven auf eine erfolgreiche Überwindung ihrer Notlage durch Integration in den Arbeitsmarkt haben. Es gilt, diese Menschen zu fördern und zu betreuen, um soziale Integration auch außerhalb des Arbeitsmarktes zu erreichen. Insbesondere geht es darum, ausschließende Strukturen zu vermeiden, niedrighschwellige Hilfsangebote zu stär-ken und die Menschen besser über ihre sozialen Rechte zu informieren. Dabei ist wichtig, dass die Hilfsangebote vor Ort gut vernetzt und geschlechterspezifisch ausgerichtet sind. Darüber hinaus sollen mehr Menschen, auch mit niedrigem Bildungsgrad, aktiviert werden, um sich bürgerschaft-lich einzubringen (lokale Initiativen unter Einbeziehung Betroffener etc.) und Hilfsangebote in An-spruch zu nehmen.

(a) Ziele und Zielgruppen:

Es gilt, den Zugang zu Dienstleistungen (insbesondere Gesundheitsversorgung, Unterbringung und Verpflegung, Beratungs- und Bildungsangebote) für vom Arbeitsmarkt weit entfernte Men-schen zu verbessern. Hierzu zählen Wohnungslose, Menschen mit mehrfachen Problemlagen und andere teilweise schwer erreichbare Personengruppen wie z.B. Asylbewerber, geduldete Flücht-linge und Migranten ohne Aufenthaltspapiere. Darüber hinaus geht es um die soziale Integration und Angebote für behinderte, ältere und hochbetagte Menschen. Gute Beispiele erfolgreicher orts-naher Hilfsangebote und Aktivitäten sollen bekannt gemacht und gefördert werden. Hier ist deutlich zu machen, dass alle in der Gesellschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen müssen, um den

sozialen Zusammenhalt zu stärken und dass es wesentlich ist, die Betroffenen selbst einzubeziehen.

(b) Spektrum möglicher Aktivitäten:

Kampagnen und Initiativen können u. a. auf folgende Maßnahmen aufmerksam machen: aufsuchende Gesundheitsberatung und medizinische Behandlung, spezifische Angebote sozialer Integration für ältere und hochbetagte Menschen, Mahlzeitenangebote, Ernährungs- und Kochkurse, Schuldnerberatung, Obdachlosenzeitungen etc. sowie Förderung von Aktionen der von Armut Betroffenen und ihrer Selbsthilfeangebote.

(c) Partner:

In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt der Arbeit bei den Wohlfahrtsverbänden, der NAK, Stadtteilinitiativen (Soziale Stadt) und der kommunalen Sozialarbeit (Street Worker), Selbsthilfe- und Betroffeneninitiativen, soziale, generationenübergreifende Netzwerke auf kommunaler Ebene.

2.4 Kommunikationsstrategie

Das EJ 2010 wird durch eine im Sommer/Herbst auszuarbeitende Medienstrategie öffentlichkeitswirksam begleitet. **Ziel** ist, die breite Öffentlichkeit für das Thema Armut und Ausgrenzung zu sensibilisieren, bestehende Vorurteile abzubauen und Wege aus der sozialen Ausgrenzung im Diskurs mit den relevanten gesellschaftlichen Gruppen aufzuzeigen. Dabei soll es weniger um den Begriff Armut gehen, der von den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlich definiert und von den Betroffenen stigmatisierend wahrgenommen wird. Vielmehr geht es um die Betonung einer gemeinsamen Verantwortung für die Integration und Teilhabe aller. Eine Herausforderung ist dabei, die Medien selbst für eine dauerhaft respektvolle und zielführende Berichterstattung über Ausgrenzungstendenzen und vor allem gute Lösungsansätze zu gewinnen. Wichtig ist es, die Kommunikation zielgruppengerecht auszurichten, um dem sensiblen Thema gerecht zu werden und auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten.

Die von der Europäischen Kommission beauftragte PR-Agentur stellt ein Logo zur Verfügung sowie verschiedene Medienformate. Sie stößt anlassbezogene Berichterstattung in Print- und Bild-Medien sowie im Radio an und führt einen Journalisten- sowie einen Künstlerwettbewerb durch.

Den Rahmen für die **Öffentlichkeitsarbeit zum EJ 2010** werden die vom BMAS als Nationale Durchführungsstelle medienwirksam durchgeführte **Auftaktveranstaltung** im Februar 2010 sowie eine **Veranstaltung** im November/Dezember 2010 bilden, mit der Bilanz gezogen wird. Während des gesamten Jahres soll im Rahmen der auszuarbeitenden Medienstrategie eine **Medienpartnerschaft** sicherstellen, dass regelmäßig über gute Beispiele der Umsetzung sozialer Integration

und Armutsprävention berichtet wird, etwa zu den für das EJ 2010 ausgewählten Projekten sowie zu im Rahmen des ESF oder Progress geförderten Projekten. Angedacht ist hier, eine Serie in den Printmedien sowie Diskussionsveranstaltungen in Radio/TV zu platzieren. Darüber hinaus soll eine **anlassbezogene Berichterstattung** über das gesamte Jahr sowohl in Print- und Bild-Medien als auch im Radio angestoßen werden. Die Nationale Durchführungsstelle wird versuchen, die öffentlich-rechtlichen Sender für Thementage oder -wochen zu gewinnen. Dabei werden wir auf einen Medien- und Veranstaltungskalender aufsetzen und turnusmäßige Veranstaltungen und Motto-Tage wie z. B. der internationale Frauen- oder Kindertag, Equal Pay Day, Vorlesetag, Tag der Armut, 2. Ökumenischer Kirchentag, Europawoche, interkulturelle Woche usw. sowie Groß- und Kleinveranstaltungen aller Akteure zum EJ 2010 nutzen.

Zudem will die Nationale Durchführungsstelle vor allem partizipatorische, interaktive Formen der Auseinandersetzung mit dem Thema Armut und soziale Ausgrenzung verfolgen, z. B. durch ein Internet-Forum, Einladung von Betroffenen in Diskussionsrunden und Veranstaltungen, Informationsstände von Selbsthilfe- und Betroffenenorganisationen auf den geplanten Großveranstaltungen oder durch Räume für eigene Darstellungsmöglichkeiten in Form von Fotos, Bildern, Texten.

Eine Möglichkeit gute Praxisbeispiele engagierter Arbeit für ausgegrenzte Menschen sowie von Ausstiegsszenarien darzustellen, sind **Kurzfilme**, die über das Internet verbreitet oder in Kinos und im Fernsehen geschaltet bzw. auf den verschiedenen Veranstaltungen präsentiert werden können. Geplant ist außerdem, gezielte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu den einzelnen Themenfeldern des Jahres anzustoßen, wie z. B. Werbung für erziehende und pflegende Berufe oder für familienfreundliche Unternehmen usw.

Parallel dazu sind **Multiplikatorenschulungen für verschiedene Zielgruppen** möglich, z. B. für Journalisten/innen, um die Themen und Zielsetzungen des EJ 2010 bekannt zu machen und das Bewusstsein für die Lage der Betroffenen aber auch die eigene Verantwortung in diesen Berufsberreichen zu stärken.

Über **Wettbewerbe**, etwa für Schülerzeitungen, Lokalredakteure, (Film)-Hochschulen sowie Sport-, Musik- und Kunstwettbewerbe, sollen viele Menschen motiviert werden, sich mit den gewählten Themen auseinanderzusetzen. Durch eine prominente Schirmherrschaft sowie Botschafterinnen und Botschafter aus der Sport- und Kulturszene könnten diese Wettbewerbe betreut und die Sieger gekürt werden.

Der nationale Internetauftritt zum EJ 2010 ist von zentraler Bedeutung. Hier lassen sich partizipatorische Elemente schnell, kostengünstig und wirksam realisieren. Da viele Menschen mit Armutserfahrung jedoch keinen Internetzugang besitzen, könnte hier vor allem der Austausch von

Akteuren organisiert werden, die in Selbsthilfe- und Betroffenenorganisationen arbeiten. Die nationale Homepage zum EJ 2010 wird über www.mit-neuem-mut.de und die Webseite des BMAS www.bmas.de erreichbar sein. Von der nationalen Kampagnenseite www.mit-neuem-mut.de wird auf alle bestehenden Webangebote der Partner im EJ 2010 verlinkt und vice versa. Auch das Logo soll für Aktivitäten im Rahmen der Zielsetzungen des EJ 2010 nach Ausfüllen eines Projektformulars abrufbar sein. So entsteht eine Datenbank mit allen Akteuren, die das Logo nutzen. In einem Online-Veranstaltungskalender können alle Veranstaltungen im Rahmen des EJ 2010 von den beteiligten Akteuren eingestellt und eingesehen werden. Informationen zum EJ 2010 werden wir auch in die Enzyklopädie Wikipedia, yahoo.de, web.de u. a. einstellen und mit der nationalen Homepage verlinken.

Die Nationale Durchführungsstelle wird darüber hinaus **gezielte fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit** machen, die vor allem auf die Zielgruppen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zugeschnitten ist und Synergien zu politischen Themen, Initiativen, Gesetzen des Hauses und anderer Ressorts herstellt. Auch die einzelnen Ministerien der Bundesregierung, die Länderministerien, Kommunen sowie die beteiligten Verbände, Organisationen und Institutionen werden aufgefordert, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu den jeweils eigenen Themen im Rahmen des EJ 2010 tätig zu werden. In den Beratungsgremien werden diese Aktivitäten insbesondere durch die Erstellung eines Medien- und Veranstaltungskalenders für das gesamte Jahr 2010 vernetzt und koordiniert.

Der Link zur Homepage soll wie das EU-Logo zusammen mit dem nationalen Motto „Mit neuem Mut.“ auf allen Veröffentlichungen des BMAS zum EJ 2010 erscheinen und soll als Brief-Logo und E-Mail-Abbinde des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verwendet werden (entsprechend dem Vorgehen zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft).

2.5 Die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming

Im Rahmen von Gender Mainstreaming wird Gleichstellung als Querschnittsaufgabe für die gesamte Organisation des EJ 2010 verstanden. Gleichstellungspolitische Querschnittsziele des EJ 2010 sind:

- Abbau von Benachteiligung (Diskriminierungen)
- Gleiche Teilhabe (Partizipation)
- Eine von tradierten Rollenmustern freie und selbstbestimmte Lebensgestaltung beider Geschlechter (echte Wahlfreiheit)

Viele Problemlagen stellen sich für Frauen und Männer unterschiedlich dar, und auch die Hilfestrukturen richten sich zum Teil in unterschiedlicher Weise an jeweils eine von beiden Gruppen. Bei der Durchführung des EJ 2010 fragen wir daher in jedem Themenfeld, wie sich die Problematik

spezifisch für Frauen und Männer bzw. für Mädchen und Jungen darstellt, welche spezifischen Zugangsbarrieren auch in Kombination von Geschlechter- und anderen demografischen Merkmalen bestehen (z. B. spezielle Ausgrenzungen älterer ausländischer Frauen oder junger Mütter ohne Ausbildung) und welche Ansätze sich eignen, um Ausgrenzungen für diese jeweils spezifische Personengruppe zu beseitigen. Bei der Auswahl der zu fördernden Aktivitäten wird darauf geachtet, dass auch solche Projekte aufgenommen werden, die gezielt geschlechtsbezogene Ausgrenzungen bekämpfen.

2.6 Zugänglichkeit der Aktivitäten

Die Zugänglichkeit der Aktivitäten ist durch eine breite Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten (siehe Kommunikationsstrategie). Die Veranstalter stellen sicher, dass insbesondere von Armut betroffene Menschen an den Veranstaltungen kostenfrei teilnehmen können und sowohl Informationen als auch Veranstaltungen barrierefrei zugänglich sind. Ein weiteres Kriterium bei der Auswahl zu fördernder Projekte sein, dass diese nicht nur ein Angebot schaffen und darauf warten, dass Benachteiligte den ersten Schritt zu dessen Inanspruchnahme tun, sondern dass sich Angebote aktiv an diese Adressaten wenden und Möglichkeiten eröffnen, einen eigenen Beitrag zu leisten.

3. Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Interessenvertretungen

3.1 Zivilgesellschaftliche Organisationen und Interessenvertretungen

Die beabsichtigte nachhaltige Wirkung auf allen gesellschaftlichen Ebenen kann nicht erreicht werden, wenn das vorgesehene Programm nur von der Bundesregierung durchgeführt wird. Daher ist von Beginn an und in allen Phasen der Programmplanung und -umsetzung eine Partnerschaft mit Vertretern aus allen gesellschaftlichen Bereichen und von allen staatlichen Ebenen vorgesehen. Insbesondere werden Betroffene/ NAK sowie Vertreter der Wohlfahrtsverbände, Jugend-, Sport- und Musikverbände, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, Organisationen behinderter Menschen, Arbeitgeber, Gewerkschaften, des Frauenrates sowie der Länder und Kommunen einbezogen. Bereits bei der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung und der sozialen Integration auf europäischer Ebene haben wir breit angelegte Partizipationsstrukturen aufgebaut.

Bei der Form der Einbeziehung gibt es graduelle Unterschiede:

- Die beratenden Gremien (Beraterkreis soziale Integration, Programmbeirat, Länder-AG, siehe oben 1.2) werden bei der Erarbeitung der Nationalen Strategie sowie bei der Auswahl der zu fördernden Projekte unmittelbar einbezogen.

- Ein breiterer Kreis von Betroffenen und Akteuren wird im Zuge der Programmumsetzung, insbesondere durch die Projektförderung einbezogen.
- Schließlich zielen die Öffentlichkeitskampagnen und Vernetzungen mit anderen Veranstaltungen und Aktivitäten darauf ab, die breite Öffentlichkeit in Deutschland in den Prozess einzubeziehen und Bürger auch zu eigenen Aktivitäten zu motivieren.

3.2 Der Prozess der Einbeziehung

In einem ersten Schritt wurden bereits im Herbst 2008 Gespräche mit Vertretern der Wohlfahrts- und Betroffenenverbände sowie den Kommunen geführt. Dort wurden Ansatzpunkte für gemeinsame Aktivitäten erörtert und laufende wechselseitige Informationen und Konsultationen vereinbart, die während des gesamten Zeitraums bis zum Ende des Europäischen Jahres in den beratenden Gremien (siehe 1.2) fortgeführt werden.

Am 24. März 2009 traf sich der Beraterkreis soziale Integration erstmals und wird im Herbst 2009 erneut zusammenkommen. Dort konstituierte sich auch der Programmbeirat. Die Länder-AG und der Ressortkreis trafen sich erstmalig am 16. März 2009 und werden in regelmäßigen Abständen prozessbegleitend zusammenkommen. Die über die finanzielle Projektförderung vermittelte Einbeziehung beginnt mit der Ausschreibung im Juni 2009 und wird sich im Laufe des EJ 2010 entfalten. Über die Medienstrategie wird die breite Öffentlichkeit angesprochen.

4. Arrangements zur Umsetzung

4.1 Ausschreibungen und Auswahlverfahren

Die konzeptionelle Vorbereitung des Projektauftrages und die projektbezogenen Auswahlkriterien wurden durch die NDS in Abstimmung mit dem Programmbeirat und den Ländern erarbeitet. Im Juni/Juli 2009 werden wir mit einer Frist von 6 Wochen öffentlich zur Durchführung von Projekten und Aktionen im Rahmen des EJ 2010 auffordern. Dabei werden wir deutlich machen, dass mit dem zur Verfügung stehenden Budget aus Mitteln des Bundes und der EU-Kommission nur eine begrenzte Auswahl von 50 bis 70 Aktionen gefördert werden kann und die Akteure auch andere Finanzierungsquellen und Sponsoren einbeziehen sollten. Die seitens der Akteure aufzubringende Kofinanzierung sollte insgesamt mindestens 15% der Projektausgaben umfassen. Der Zuwendungsanteil an der Finanzierung darf 40.000 Euro nicht übersteigen. Bis November 2009 werden die zu fördernden Projekte ausgewählt, ein Gesamtfinanzierungsplan erstellt und dies als Nationales Programm der EU-Kommission zur Förderung vorgeschlagen. Bis Ende Januar 2010 wird die EU-Kommission über die Bewilligung des Gesamtpaketes entscheiden, sodass die Projekte ab Februar 2010 beginnen können.

Diese Kriterien sowie die folgenden inhaltlichen Projektkriterien sind Maßstab für die Projektauswahl. Sie werden in einem Bewertungsschema gewichtet.

inhaltliche Projektkriterien:

- Erfüllen mindestens einer der nationalen Zielsetzungen für das EJ 2010 sowie Benennung der Zielgruppe und des Themenfeldes im Sinne der Nationalen Strategie
- Angemessenheit und Zweckdienlichkeit der Instrumente mit Blick auf die Projektziele
- Beginn und Abschluss der Projekte im Laufe des Jahres 2010
- Aktivierung von Zielgruppen
- Einbeziehen der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen
- Nachhaltigkeit im Sinne einer Wirkung der Projekte über das Jahr 2010 hinaus
- Kreativität oder Modellfunktion des Projektes, d. h. originelle Herangehensweisen/Lösungsansätze oder erfolgreich übertragbare oder ausweitbare Konzepte, etwa mit Blick auf neue Vernetzungen
- Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne der geschlechtsspezifischen Risiken und Dimensionen von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Kostenbewusstsein/Effizienz im Sinne eines effektiven Mitteleinsatzes
- Dokumentation der Projekte und Erstellung eines Abschlussberichts
- Sicherstellung der öffentlichen Wahrnehmung der Projekte z. B. durch eigene Öffentlichkeitsarbeit bzw. Ansprechpartner für die Medien.

4.2 Vorläufiger Zeitplan

Für die Zeitplanung des EJ 2010 ergibt sich aufgrund der bereits feststehenden Rahmendaten der im Folgenden skizzierte Ablauf:

Bis Mitte Juni 09	Stellungnahme der EU-KOM zur Nationalen Strategie,
Juni/Juli 2009	Aufruf zur Einreichung von Projekten
Juli – Nov. 09	Erarbeitung der Medienstrategie unter Einbeziehung der geförderten Projekte und guter Lösungsansätze konkrete Terminplanung der Veranstaltungen
Okt. – Nov. 09	Vorauswahl der zu fördernden Projekte durch die NDS Diskussion der Endauswahl mit dem Programmbeirat
bis 10. Dez. 09	Antrag mit Projektauswahl und Finanzierungsplan an KOM
20. Jan. 2010	Eröffnungskonferenz auf EU-Ebene in Madrid
Ende Jan.	Entscheidung der KOM über die Bewilligung der Projekte
Febr. 2010	Auftaktveranstaltung Deutschland
Febr. 2010	Beginn der Projekte
19. – 26. Juni 2010	Fokuswoche der Nationalen Armutskonferenz (NAK)
17. Okt. 2010	Internationaler Tag gegen Armut
Aug. - Sept. 2010	Auswahl von drei Preisträgern besonders innovativer und gelungener Projekte zur Preisvergabe und Präsentation auf der Abschlussveranstaltung
Nov. 2010	Bilanzveranstaltung

5. Provisorische Kostenkalkulation

Die EU-Kommission stellt für Deutschland bis maximal 750.000 EUR bereit. Im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist ein Betrag von 1.150.000 Mio. EUR für die Durchführung in 2010 vorgesehen, 300.000 EUR für das Jahr 2009, 50.000 EUR für 2011 und damit insgesamt ein Budget von 2,25 Mio. EUR. In einer vorläufigen Planung ist folgende Verwendung dieser Mittel vorgesehen:

- Externe Unterstützung (Bearbeitung Projektanträge, Evaluation inklusive 50.000 EUR für 2011) 90.000 EUR
- Kommunikation und Medien (inklusive 300.000 EUR für 2009) 800.000 EUR
- 2 Veranstaltungen zu Auftakt und Abschluss (je 60.000 EUR) 120.000 EUR
- Projektförderung – ca. 62 Projekte je 20.000 EUR durchschnittlich 1.240.000 EUR

Summe **2.250.000 EUR**

6. Monitoring und Evaluation

Die Aufgabe von Monitoring und Evaluation ist es, eine sinnvolle Konzeption und Mittelverwendung zu garantieren und über den Prozessverlauf sowie die Zielerreichung der Projekte und des Gesamtprogramms im Sinne der Zielsetzungen des EJ 2010 Rechenschaft abzulegen. Das prozessbegleitende Monitoring muss frühzeitig einsetzen, um von Beginn an mögliche Fehlentwicklungen zu erkennen und steuernde Interventionen anregen zu können.

Die Nationale Durchführungsstelle wird in engem Kontakt zu den ausgewählten Projektpartnern und deren Veranstaltungen stehen. Von den jeweiligen Partnerinnen und Partnern werden Abschlussberichte erstellt, die als Grundlage für den Bericht über die Durchführung des EJ 2010 dienen. Monitoring und Evaluierung der Projekte wird eine extern beauftragte Institution durchführen und an die Nationale Durchführungsstelle melden, um zeitnah auf die einzelnen Entwicklungen reagieren zu können. Von den einzelnen Projektpartnern werden auf der Grundlage des deutschen Haushaltsrechts Verwendungsnachweise für die durchgeführten Aktionen angefordert. Der genannte Verwendungsnachweis muss die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachweisen. Hierfür sind auch die entsprechenden Belege und Unterlagen einzureichen. Die beratenden Gremien, Länder-AG und Programmbeirat der Zivilgesellschaft, werden die Möglichkeit haben, an Aktionen und Veranstaltungen teilzunehmen.

Bei einer Kampagne, die ein Jahr lang öffentlich wahrgenommen werden soll, ist es sinnvoll, bestimmte Medien phasenweise zu evaluieren. Dies sollte in jedem Fall durch begleitende Presse-

auswertungen geschehen. Eine Befragung am Anfang und am Ende des EJ 2010 könnte Aufschluss darüber bringen, ob der Begriff des EJ 2010 und dessen Inhalte bei der Bevölkerung bekannt geworden sind und ob Kontakt zu Veranstaltungen und Aktionen des EJ 2010 bestand. Eine Möglichkeit ist auch, dies durch angestrebte Medienkooperationen mittels Leserresonanzanalysen durchzuführen. Sollten darüber hinaus im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit z. B. Anzeigen geschaltet werden, kann im Nachgang die Wirksamkeit der Anzeigen durch eine Medienresonanzanalyse überprüft werden.

Die Endergebnisse der Evaluation werden in einem Abschlussbericht aufbereitet und bilden die Grundlage für den deutschen Beitrag zum Bericht der EU-Kommission, der bis zum 31. März 2011 vorzulegen ist.